



OTIF/RID/CE/GTP/2019/3

7. Oktober 2019

Original: Französisch

RID: 11. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Wien, 25. bis 29. November 2019)

Thema: Neue Textvorschläge für Kapitel 6.8 und die Abschnitte 1.8.6 und 1.8.7 für das RID 2021

Mitteilung Belgiens

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung: Prüfung der von der informellen Arbeitsgruppe über die Prüfung und Zertifizierung von Tanks vorgeschlagenen Texte

Damit in Zusammenhang stehendes Dokument: Informelles Dokument INF.19/Rev.1 der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung im September 2019

Einleitung

1. Belgien möchte die Teilnehmer der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses auf das informelle Dokument INF.19/Rev.1 hinweisen, das der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung im September 2019 vorgelegt wurde.

Das Dokument steht auf der Website der UNECE (in Englisch) unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trans/doc/2019/dgwp15ac1/ECE-TRANS-WP15-AC1-2019-GE-INF19r1e.pdf>

Das Dokument wurde für die Gemeinsame Tagung im September 2019 vom Sekretariat der OTIF auch auf Deutsch übersetzt und steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:

http://otif.org/fileadmin/new/2-Activities/2D-Dangerous-Goods/2Da3_infdoc_Jointmeeting/2019/RC_2019_Sep_INF_19_Rev_1_d_amendments_WG_inspection_certification_of_tanks.pdf

Es enthält die Ergebnisse der informellen Arbeitsgruppe über die Prüfung und Zertifizierung von Tanks.

Dieses Thema wurde von der Gemeinsamen Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE) als vorrangiges Thema identifiziert, das einer Koordinierung zwischen RID und ATMF bedarf.

Die letzte Tagung der informellen Arbeitsgruppe über die Prüfung und Zertifizierung von Tanks ist für Dezember 2019 vorgesehen. Dort werden die Schlussbemerkungen zu behandeln und ein offizielles Dokument für die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung im März 2020 vorzubereiten sein, mit dem Ziel, die Texte für die Ausgabe 2021 des RID/ADR anzunehmen.

Hierfür muss der RID-Fachausschuss im Mai 2020 die Texte offiziell annehmen.

2. Mit dem vorliegenden Dokument soll geprüft werden, ob die Texte des informellen Dokuments INF.19/Rev.1 wie vorgeschlagen für das RID 2021 übernommen werden können oder ob spezifische Anpassungen des RID, insbesondere für Kesselwagen, erforderlich sind.
3. Nach Ansicht Belgiens ist im informellen Dokument INF.19/Rev.1 kein Änderungsvorschlag enthalten, der das Zulassungs-/Registrierungsverfahren für Kesselwagen betrifft, so dass kein Bedarf an spezifischen Anpassungen für das RID besteht. Wenn diese Texte von der Gemeinsamen Tagung im März 2020 angenommen werden, könnte der RID-Fachausschuss sie auf seiner Tagung im Mai 2020 ohne Probleme ebenfalls annehmen.

Aus Sicht Belgiens ändert sich durch die für Kapitel 6.8 vorgeschlagenen Änderungen das gegenwärtige Zulassungs-/Registrierungsverfahren nicht. Die Baumusterzulassungsbescheinigung des Tanks und gegebenenfalls die Bescheinigung über die erstmalige Prüfung sind dem Antrag auf Zulassung eines Fahrzeugtyps oder auf Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Fahrzeugs beizufügen.

4. Wenn jedoch andere Delegationen und Teilnehmer Probleme festgestellt oder spezifische Fragen zu Kesselwagen haben, würde es Belgien begrüßen, wenn diese bei dieser Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe erörtert würden, so dass sie anschließend bei Bedarf an die informelle Arbeitsgruppe über die Prüfung und Zertifizierung von Tanks im Dezember 2019 weitergeleitet werden können.
